

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wegweiser von Tirol und Vorarlberg für Radfahrer

Bederlunger, Heinz

Innsbruck, 1899

Tiroler Radfahrer-Verband

Tiroler Radfahrer-Verband.

Gegründet 1894.



Der Zweck des Verbandes ist die Förderung, Verbreitung und Verbesserung des Radfahrersports, insbesondere durch Veranstaltung von Wander- und Wettfahrten, die Pflege des Kunstfahrens und sonstiger sportlicher Uebungen, endlich im Allgemeinen die Wahrnehmung der sportlichen Interessen der dem Verbands angehörnden Radfahrer.

In den Tiroler Radfahrer-Verband können nur aufgenommen werden:

- a) die Mitglieder der Tiroler Radfahr-Vereine;
- b) in Tirol ansässige Einzelfahrer;
- c) Ausländer, welche Mitglieder eines Tiroler Radfahr-Vereines sind.

Vorbedingung der Aufnahme ist arische Abkunft, das zurückgelegte 18. Lebensjahr und ein unbescholtener Lebenswandel. Die Eintrittsgebühr beträgt für Mitglieder von Tiroler Radfahr-Vereinen und für Einzelfahrer, welche an Orten ihren Wohnsitz haben, wo kein Verbandsverein besteht, fl. 1.—, für andere Einzelfahrer fl. 2.—, der Jahresbeitrag für Mitglieder eines Verbandsvereines fl. 2.—, für Einzelfahrer und Ausländer, welche an Orten ihren Wohnsitz haben, wo kein Verbandsverein besteht fl. 3.—, für andere Einzelfahrer fl. 5.—.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. October eines jeden Jahres.

Radfahrer, welche im Auslande ihren Wohnsitz haben, können ebenfalls Mitglieder des Verbandes werden, wenn sie vorerst sich als auswärtiges Mitglied eines beliebigen Radfahrer-Vereines Tirols aufnehmen lassen.

Für jedes neu angemeldete Mitglied ist ein Anmeldebchein auszufertigen; derselbe wolle genau ausgefüllt unter Anschluß der Eintrittsgebühr und des Jahresbeitrages an den Verbands-Zahlmeister (i. „Tiroler Radspport“) eingesendet werden. Nach erfolgter Aufnahme wird dem Mitgliede die Mitgliedskarte, das Tourenbuch von Tirol und Vorarlberg, die Tourenkarte, die dreimal monatlich erscheinende Verbandszeitung „Tiroler Radspport“,

das Verbandsabzeichen und auf besonderes Verlangen auch das Fahrtenbestätigungsbüchlein unentgeltlich übermittelt.

Die österr.-ital. Grenze kann von den Verbandsmitgliedern mit ihren Fahrrädern bei sämtlichen Zollämtern ohne Erlegung des Zolles von 42 Lire gegen Vorweisung von Legitimationskarten, die von der Verbandsleitung ausgestellt und auf Verlangen innerhalb längstens 8 Tage zugesandt werden, überschritten werden. Dasselbe gilt auch für die österr.-schweiz. Zollgrenze.

Wohnungs-Veränderungen der Mitglieder wollen der Verbandsleitung sogleich bekannt gegeben werden.

Alle Wünsche hinsichtlich Anbringung von Gasthaus-Schildern, Warnungs- und Wegweisertafeln sind an die Leitung des Tiroler-Radfahrer-Verbandes zu richten, welche auch bereitwilligst alle Auskünfte erteilt.

Zuschriften, Anfragen, Aufnahmsgesuche etc. sind an den I. Vorsitzenden des Verbandes, alle Geldsendungen an den I. Verbands-Zahlmeister, alle Zuschriften, welche das Straßen- und Auskunftsweesen betreffen, sind an den I. Verbands-Fahrwart zu richten.

